

# Nachrichten für Naunhof

## Amtlicher Anzeiger



## Sächs. Landeszeitung

Städt. Sonntagsbeilage

Fernsprecher Nr. 2

für die Gemeinden Albrechtshain, Althen, Ammelshain, Belgershain, Beucha, Borsdorf, Eicha, Engelsdorf, Erdmannshain, Fuchshain, Groß- und Kleinsteenberg, Klinga, Köhra, Lindhardt, Pomßen, Seifertshain, Sommerfeld, Staudnitz, Threna etc.

Erscheint wöchentlich 3 mal: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend, abends 6 Uhr. Bezugspreis vierteljährlich 1 Mark 50 Pfennige ausreichend des Postbestellgeldes. Anzeigenpreis: die fünfgepflanzte Körpersäule 12 Pf. An erster Stelle und für außerhalb der Amtshauptm. Grinna 15 Pf. Reklamezelle 30 Pf. Bei Wiederholung Erhöhung. Beilagegebühren nach Übereinkunft. Anzeigen-Ablauf bis vorm. 10 Uhr.

Druck und Verlag: Giese & Co. in Naunhof.

Nr. 31.

Freitag, den 16. März 1917.

28. Jahrgang.

### Amtliches.

#### Beschlagnahme von Gegenständen aus Aluminium.

Zur Durchführung der Bekanntmachung des Stellv. Generalkommandos XIX. Armeekorps vom 1. März 1917 betr. Beschlagnahme, Bekämpfung und Enteignung von fertigen, gebrauchten und ungebrauchten Gegenständen aus Aluminium wird bestimmt:

I. Die in § 4 der Bekanntmachung des Stellv. Generalkommandos angeführten Personen, Betriebe und dgl. z. B. Privathaushaltungsvorstände, Händler, Erzeuger haben die in ihrem Besitz oder Gewahrung befindlichen gebrauchten und ungebrauchten Gegenstände aus Aluminium bis zum 25. März 1917 bei der Königlichen Amtshauptmannschaft anzumelden.

Meldedordnungen sind bei den Ortsbehörden oder der Königlichen Amtshauptmannschaft zu entnehmen. Auf den Vordrucken ist im einzelnen angegeben, welche Gegenstände meldepflichtig sind.

II. Weitere Vorschriften über die Ablieferung der Gegenstände usw. werden später erlassen.

III. Wer den Ausführungsbestimmungen zuwiderhandelt, wird mit Gefängnis bis zu einem Jahre oder mit Geldstrafe bis zu 10000 Mark bestraft.

Grimma, 3. März 1917.

E II 483.

#### Der Bezirksverband der Königlichen Amtshauptmannschaft. Amtshauptmann v. Boese.

Zur Durchführung der Bekanntmachung des Stellv. Generalkommandos XIX. Armeekorps betreffend die Bekanntnahme, Bekämpfung und Enteignung sowie freiwillige Ablieferung von Glocken aus Bronze vom 1. März 1917 wird bestimmt:

I. Die im § 4 der Bekanntmachung des Stellv. Generalkommandos angeführten Personen, Betriebe und dgl. (z. B. Verwaltungen von Kirchen, Schulen, Fabriken) haben bis zum 1. April 1917 die in ihrem Besitz befindlichen Bronzeglocken, soweit sie nicht im § 3 der Bekanntmachung des Stellv. Generalkommandos ausgenommen sind, bei der Königlichen Amtshauptmannschaft anzumelden.

Die Meldung hat auf besondere Vordrucken zu erfolgen, die bei der Königlichen Amtshauptmannschaft zu entnehmen sind. Bei der Ausfüllung der Meldeordnungen ist genau nach den darauf bestimmten Anweisungen zu verfahren.

II. Die weiteren Ausführungsbestimmungen wegen Ablieferung der Glocken usw. folgen später.

III. Wer den Ausführungsbestimmungen zuwiderhandelt, wird mit Gefängnis bis zu einem Jahre oder mit Geldstrafe bis zu 10000 Mark bestraft.

Grimma, 3. März 1917.

E II 482 a.

#### Der Bezirksverband der Königlichen Amtshauptmannschaft. Amtshauptmann v. Boese.

In diesem Jahre ist der Bau von Höfen und Häusern von großer Bedeutung für die Volksversorgung. Die Reichsbauhüttenanstalt, Berlin wird deshalb durch Vermittlung des Landeskulturrates oder ihrer Kommissionäre – im besten Beispiele die Firma Wurzener Kunstmühlenwerke vorm. F. Arleß in Wurzen – Bauanträge abholen. Bekanntnisse Firmen übersendet den Landeskulturrat auf Wunsch die nötigen Bestimmungen und Verträge unmittelbar. Die Reichsbauhüttenanstalt gewährt für jeden vertraglich zum Bau kommenden Schuh ein Recht auf Bezug von vier Doppelzentnern Thomassphosphatmehl.

Hierbei wird wiederum darauf hingewiesen, daß Höfen und Häuser nur an die Reichsbauhüttenanstalt oder deren mit Ausweis verlebende Kommissionäre abgegeben werden dürfen. Der Abschluß von Lieferungsverträgen mit industriellen Werken etwa gegen die Verpflichtung der Lieferung von schwefelarem Ammonium ist daher ungültig.

Grimma, 12. März 1917.

1143 L

#### Der Bezirksverband der Königlichen Amtshauptmannschaft. Amtshauptmann v. Boese.

### Seefisch-Verkauf.

Freitag, den 16. d. M. nachmittag von 2 Uhr ab werden in der Freibank

grüne (ungefälzte) Heringe für 45 Pf. das Pfund und Schollen für 55 Pf. das Pfund verkauft. Abgegeben werden für jeden Haushalt 1 Pfund Heringe und 1 Pfund Schollen.

Naunhof, am 15. März 1917.

#### Der Bürgermeister.

Die hierige Annahme- und Abgabestelle für getragene Kleidungs- und Wäschestücke und von getragenen Schuhwerk befindet sich im städtischen Grundstück Leipziger Straße 51. Sie ist jeden Werktag vormittags 8 bis 12 und nachmittags 2 bis 6 Uhr geöffnet. Verwalter der Annahme und Abgabestelle ist Herr Emil Engelman, Leipziger Straße 51.

Naunhof, am 14. März 1917.

#### Der Bürgermeister.

### Ausgabe der Fleisch- und Milchkarten.

Die für die Zeit vom 19. März bis 13. Mai 1917 gültigen Fleischkarten sowie die Fleischbezugsausweise werden

Freitag, den 16. März d. J. vormittags von 8 bis 12 und nachmittags von 2 bis 4 Uhr im Rathausaal an die Einwohner der hiesigen Stadt ausgehändigt.

Die Fleischkarten sind alsbald nach der Aushändigung von dem Inhaber oder dem Haushaltungsvorstand zu unterschreiben. Die neuen Fleischbezugsausweise sind in der Zeit vom 19. bis 21. März zwecks Bestellung auf die folgende Woche dem gewählten Fleischer vorzulegen. Denjenigen, die ihren Fleischbedarf durch Haus- oder Molkerei gedeckt haben, werden weder Fleischkarten noch Fleischbezugsausweise ausgehändigt.

Gleichzeitig findet die Ausgabe der Milchkarten vom 19. März bis 13. Mai 1917 statt. Milchkarten für Kinder über 6 Jahre werden nicht ausgegeben, da der Milchvorrat hierzu nicht reicht. Personen über 65 Jahre alt, dürfen nicht damit rechnen, daß sie Milch erhalten, da zunächst Kinder bis zu 6 Jahren, stillende Mütter und Kranke mit Milch zu versorgen sind.

Die Haushaltungsvorstände werden aufgefordert, entweder selbst oder durch zuverlässige Personen, die Auskunft über die zur Haushaltung gehörigen Personen geben können, die Karten an der genannten Stelle zu entnehmen.

Naunhof, am 15. März 1917.

#### Der Bürgermeister.

### Bekanntmachung.

Nummer 4 des Verordnungsblattes vom Jahre 1917 des Ev.-luth. Landeskonsistoriums für das Königreich Sachsen ist eingegangen und liegt für die Mitglieder der Kirchengemeinde Naunhof in der Kirchenexpedition zur Einsicht aus.

Naunhof, 13. März 1917.

#### Das Ev.-luth. Pfarramt Naunhof.

### Die Frühjahrssrevolution.

Im März sollte es losgehen auf allen Fronten des Feuerwerkes, und einiges Rumoren ist ja auch schon an dieser und jener Stelle vernehmbar. Da aber das volle Brausen des Waffenturms sich noch entwickelt hat, ist in Russland wieder einmal die Bombe geplatzt, die dort mehr oder weniger zu allen Seiten die Staatsgeschäfte bedroht. Das Volk steht auf zum Kampf gegen die eigene Regierung, und diese weiß sich nicht anders zu helfen, als mit den bewährten Mitteln russischer Polizeiwirtschaft: die Kneipe tritt wieder in ihre Rechte. Duma und Reichsrat werden nach Hause geschickt, auf den Straßen der Hauptstädte wird gebaut und gestochen und geschossen, der Bar verschwindet ins Hauptquartier und die Gefangnisse füllen sich mit "Politischen" aller Stämmen und Geschlechter. Das Kriegsrecht braucht nicht erst verhängt zu werden, denn es liegt allenthalben zur sofortigen Anwendung bereit, die Sitten werden geschlossen, damit niemand erfährt, was eigentlich vorgeht, und welche Entschließungen sich etwa im Schoße der Regierung vorbereiten, das wird die Welt immer noch früh genug erfahren. Also wird auch die Berichterstattung nach dem Ausland so gut wie völlig unterbunden, damit man erst einmal wieder "Ordnung" machen kann im eigenen Haus. Warten wir ruhig ab, wie lange es diesmal dauern wird.

Endlich also gibt es jedenfalls auf russischer Seite eine kleine Frühjahrssrevolution statt der verabredeten großen und einheitlichen Frühjahrskoalition. Möglich zwar, ja wahrscheinlich, daß sich trotzdem die Armeen der Generale Brusilow und Gurko und Rukki auf vereinbarten Zeit in Bewegung setzen werden, denn wenn das Säbelregiment

in der Heimat sich behaupten soll, darf natürlich auch die bewaffnete Macht es an sich nicht fehlen lassen. Aber wie kann man gegen einen äußeren Feind mit Lodesverachtung in den Kampf ziehen, wenn zu Hause Vater und Mutter von Gendarmen und Polizisten niedergemacht werden? Und wenn der preußische Kriegsminister schon vor Monaten den Gegner im Osten mit den niederschmetternden Worten abtat: Der Russe schlägt nicht – wie brauchen wir jetzt noch seine Kampfkraft zu fürchten, da sein Schwert stumpf gemacht wird durch die Sorgen und Angste um die dem Abgrund entzweibenden Zustände in der Heimat? Man kann ja nicht wissen, wie die Dinge sich entwickeln werden, aber es steht doch so aus, als bliebe der russischen Machthaber bald gut noch die Wahl zwischen Kriegsführung im Innern oder nach außen; auf beiden Kriegswahlplänen zugleich werden sie sich nicht behaupten können. Dazu reicht ihre eigene Kraft nicht aus und auch nicht diejenige des russischen Volkes, weder die seelische noch die materielle. Das Land steht im Seelen der Desorganisation auf allen Gebieten des öffentlichen Lebens, und die Erkenntnis, daß es einebare Unmöglichkeit ist, in dieser Verfaßung einen Gegner wie Deutschland über den Haufen zu rammern, verprüht nachgerade Allgemeingut im Reiche des Zaren zu werden. Früher oder später müssen daraus die praktischen Folgerungen gezogen werden.

Vorerst zeigen sich in den Kreisen der Petersburger Regierung die altsbekannten Anwendungen von Unschlüssigkeit. Der Ministerpräsident ließ durch den überaus volksfreudlichen Vorlesenden der Duma eine Erklärung veröffentlicht, worin er den Zusammentritt einer außerordentlichen Beratung ankündigte – als wenn es an solchen "Beratungen" in Russland jemals gefehlt hätte. Er ließ Herrn Rodionov von traumigen, unduldbaren Versprechungen in der schicksals schweren Kriegszeit sprechen und eilige Maßnahmen in Aussicht stellen. Als Antwort auf diese Beleidigungsknoten fliegen die großen Speicher einer Petersburger Pottentatenfabrik in die Luft, und die Straßenläufe nahmen immer bedrohlichere Formen an. In der zweiten Sitzung der Duma rief ein Redner der Linken der Regierung warnend zu, daß die Stimme der Volksmassen mit unheimlicher Falschheit finde; daß ganze Wirtschaftsleben des Landes bei ruiniert, überall Desorganisation und Demoralisation. Mit imperialistischen Kriegsspielen läßt das Volk sich nicht mehr von seinen wahren Nöten ablenken, vor allem will es frei herausragen dürfen – wie in Deutschland! – was ihm not tue. Die Graberungsabsichten der Regierenden würden von den Regierenden mißbilligt, man solle das Bärenfell nicht teilen, bevor der Bär erlegt sei. Und die Ausführung in werden hinterher in der Presse als Ausdruck der wahren Volksstimme ausdrücklich anerkannt. Aber die Regierung fällt nun auf die starke Seite und schließt den Volksvereinigung ein, um zu wissen, was Herr Wilson in Washington höchst empören wird, denn er hat doch eben erst der alten Welt anbefohlen, daß die Regierenden sich überall nach dem Willen der Regierten zu richten haben. Im Russland soll eben einschreiten noch nach russischen Rezepten regiert werden. Es fragt sich nur, wie lange der Wind dazu bei den leitenden Männern vorherrschen wird. Herr Wilson ist weit, aber Herr Buchanan, der Botschafter Seiner großbritannischen Majestät, sitzt in Petersburg und er steht nichts weniger als die Unfähigkeit. Wenn es jetzt zum Kampf um Sein oder Nichtsein der Selbstverantwortlichkeit des Zaren kommt, wird auch er und mit ihm die ganze Entente ihr Gewicht in die Waagschale der Entscheidung werfen – und dann wollen wir einmal sehen, ob das russische Volk sich dieses Streitjoches zu erwehren wissen wird oder nicht.

### Politische Rundschau.

#### Deutschen Reich.

\* Der Präsident des Preußischen Abgeordnetenhauses Dr. Graf v. Schwerin-Löwitz richtet anlässlich der Auflösung der 8. Kriegsanteile einen Appell an die Landwirte. Er sagt: Für uns Landwirte bedeutet die Beleidigung von Kriegsanteile: Verteidigung der heimischen Scholle, Erfüllung einer vaterländischen Pflicht und zugleich die denbar beste und sicherste Kapitalanlage, so lange das Deutsche Reich nicht ausgrunde geht. Mehr kann man doch nicht verlangen! – Graf v. Schwerin-Löwitz ist auch Präsident des Deutschen Landwirtschaftsrates und des Preußischen Landeskonsistoriums.

\* Die beauftragte Kommission des Preußischen Abgeordnetenhauses behandelte den Bunt Familienstiftungen des Riedelschen Gesetzes. Dabei erklärte der Justizminister im Gegenrat zur Regierungsvorlage und zu seinen früheren eigenen Erklärungen, daß er sich dem Bedenken der Linken hinsichtlich der abweichenenden Gestaltung der Familie im Vergleich zum Bürgerlichen Gesetzbuch nicht mehr verschließen wolle und deswegen damit einverstanden sei, wenn die Anfechtung der Ehefreiheit, im Gegensatz zur Vorlage, nur in demselben Umfang wie im bürgerlichen Recht zulässig sei. Demgemäß wurde beschlossen. Ein weitergehender Antrag der fortschrittlichen Volkspartei, auch die anderen Abweichungen vom bürgerlichen Recht hinsichtlich der Ehefreiheit der Kinder zu streichen, wurde vorerst abgelehnt mit der Erklärung, daß man die ganze Frage bei der zweiten Urfassung noch einmal prüfen wolle.

Teilnahme  
agfriedhof in  
statt. Der  
leben des  
bei Hof  
auf die ge  
um dessen  
Volk dränge  
zwei Lufi  
waren und  
waren etwa  
deneben.

d. Nahrun  
lin von Ge  
Hilfsdienste  
Ein Knabe  
d verkaufen  
s 300 Mark  
durch An  
vereien usw.  
g (Schleier.)  
oft gelegene  
nouatierten  
scheinlich in

8 Uhr: Ver  
Postamtwoche  
berlin.  
egestimme im  
heater.

17. 21. 7 Uhr  
d. 18. 7 Uhr:  
17. 21. 7 Uhr;  
d. 18. 7 Uhr:

Das Dre  
siede Bauer".  
Gardesfürstin".  
geschlossen.  
et.

Co.  
lesalon  
her 5211.

Preisen

ten  
Fabrik  
elsen:  
1.8Pf. M. 1.60  
1. M. 2.80  
1. M. 2.50  
1. M. 3.20  
1. M. 4.50  
Nachnahme  
an.

prima  
Quali  
pro Mille.

Geschäft  
est, Leipzig.  
14. I.

SLUB  
Wir führen Wissen.